

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich,
Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13213 –**

Hubschrauberunglück bei einer Polizeiübung gegen Fußballrandale

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei einer Großübung der Polizei am Berliner Olympiastadion stießen am 21. März 2013 zwei Polizeihubschrauber zusammen. Bei dem offenbar auf dichtes Schneegestöber zurückzuführenden Absturz wurden ein Pilot getötet und mehrere weitere Personen verletzt. Medienberichten zufolge sollten rund 580 Beamte den Einsatz gegen gewalttätige Fußballfans trainieren. Die Hälfte der eingesetzten Beamten sollte demnach „Randalierer mimen“, außerdem sollte Pyrotechnik zum Einsatz kommen (www.spiegel.de/panorama/berlin-polizeihubschrauber-kollidieren-im-schneetreiben-a-890212.html). Zehn Tage nach dem Unglück setzte die Bundespolizei fünf Hubschrauber ein, um Beamte einer Spezialeinheit gegen randalierende Anhänger des F. C. Hansa Rostock e. V. in einem Regionalzug vor dem Bahnhof von Wittenberge abzusetzen (www.tagesspiegel.de/berlin/hubschrauber-gegen-hooligans-polizei-stoppt-rostock-fans-im-zug/8007620.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

An die Polizeien werden durch unterschiedliche Einsatzanlässe hohe Ansprüche an die Flexibilität und Qualität des polizeilichen Handelns gestellt. Die Bürger unseres Landes erwarten von der Polizei eine professionelle Einsatzbewältigung, insbesondere in konflikträchtigen Situationen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind wirklichkeitsnahe Übungen unterschiedlicher Anlässe ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Bei polizeilichen Übungen sollen daher insbesondere Einsatzkonzeptionen überprüft, Handlungssicherheit bei deren Umsetzung gefördert sowie zukünftige Einsätze vorbereitet werden. In diesem Sinn wird die Bundespolizei in eigener Verantwortung auch zukünftig wirklichkeitsnahe Übungen, unter Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Einsatzmittel, planen. Dies umfasst auch Übungen mit Polizeihubschraubern.

Im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich der Bundespolizei sind Einsatzanlässe im Zusammenhang mit bahnreisenden Fußballfans dynamisch. Züge mit bahn-

reisenden Fußballfans überschreiten Orts- und Landesgrenzen in kurzer Zeit und verkehren in der Regel über weite Entfernungen. Einsatzanlässe können aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen eskalieren und polizeiliche Maßnahmen erfordern.

Die Bundespolizei kann jedoch nicht an allen Bahnhöfen bundesweit ausreichend Einsatzkräfte bereithalten. Für die Bewältigung gerade solcher dynamischen Einsatzlagen werden Einsatzkräfte auch mit Polizeihubschraubern ohne zeitliche Verzögerung an den jeweiligen Einsatzort verlegt. Die Bundespolizei hat seit November 2012 achtmal Einsatzkräfte mit Transporthubschraubern an unterschiedliche Einsatzorte im gesamten Bundesgebiet transportiert.

Aus Sicht der Bundesregierung haben sich die Transporthubschrauber in der Vergangenheit bewährt und sind auch zukünftig ein unverzichtbarer Bestandteil bei der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Die Bundespolizei führte am 21. März 2013 am S-Bahnhof Berlin Olympiastadion eine Übung durch, bei der polizeiliche Maßnahmen gegen gewaltbereite bahreisende Fußballanhänger geübt werden sollten. Angedacht war, dass es in einem fahrenden Zug zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, auf die die zuständigen Dienststellen der Bundespolizei mit polizeilichen Maßnahmen reagieren sollten. Im Mittelpunkt der Übung sollte das Zusammenwirken von Polizeibeamten stehen, die mit Kraftfahrzeugen bzw. Polizeihubschraubern herangeführt werden. Während der Übung kam es bei der Landung der drei eingesetzten Polizeihubschrauber zu einem Landeunfall auf dem Maifeld am Berliner Olympiastadion. Bei diesem Unfall verstarb ein beteiligter Pilot, sieben weitere Menschen wurden verletzt.

Der Landeunfall, sein Hergang und die Ursache sind Gegenstand laufender Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin und der Untersuchung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU). Von diesen Ermittlungen ist auch die Übung als solches tangiert. Auskünfte hierzu können daher von der Bundesregierung nicht gegeben werden.

Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) hat u. a. für die Spielzeiten 2011/2012 und 2010/2011 jeweils einen Jahresbericht Fußball erstellt. Diese sind vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (www.polizei-nrw.de/artikel__68.html) veröffentlicht.

1. Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wurden seit 1990 bei Polizeiübungen getötet oder schwer verletzt?

Nach Mitteilung des Bundespolizeipräsidiums sind drei Polizeivollzugsbeamte bei Übungen verstorben.

2. Wie genau sollte die Übung am Olympiastadion am 21. März 2013 aussehen?
 - a) Wie sollte der geplante Übungsverlauf aussehen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Wie viele Beamte aus welchen Polizeieinheiten von Bund und Ländern waren daran beteiligt?

An der Übung waren 377 Beamte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei und der Bundespolizeidirektion Berlin beteiligt.

- c) Wann wurde die Übung terminiert?

Die Bundespolizei hat im Januar 2013 den Termin der Übung abgestimmt.

- d) Bei wem lag die Planung der Übung?

Die Bundespolizeiabteilung Blumberg hat im Zusammenwirken mit der Bundespolizeidirektion Berlin die Übung geplant.

- e) Bei wem lag die Einsatzleitung?

Die Übungsleitung lag bei der Bundespolizeiabteilung Blumberg und der Bundespolizeidirektion Berlin.

- f) Welche Ausrüstung, Technik und Transportfahrzeuge sollten zum Einsatz kommen?

Die übenden Angehörigen der Bundespolizei waren mit den dienstlich vorgesehenen Führungs- und Einsatzmitteln, einschließlich der dazugehörigen Dienstkraftfahrzeuge, ausgestattet. Darüber hinaus waren drei Transporthubschrauber der Bundespolizei-Fliegerstaffel Blumberg beteiligt (zwei AS 332 L1 und eine EC 155 B).

- g) Welche Pyrotechnik sollte zum Einsatz kommen?

Pyrotechnik sollte nicht zum Einsatz kommen.

- h) Gab es einen gemeinsamen Einsatz- bzw. Übungsstab, und wenn ja, welche Behörden waren darin mit welchen Kompetenzen und auf welcher Dienstebene vertreten?

Auf die Antwort zu Frage 2e wird verwiesen.

- i) Waren Vertreter von Fußballverbänden- und vereinen in die Planung und Vorbereitung dieser Übung eingebunden, und wenn ja, welche?

Nein.

3. Welche Rolle sollten Hubschrauber der Polizei bei der Übung spielen?

- a) Welche und wie viele Hubschrauber von welchen Polizeieinheiten kamen zum Einsatz?
- b) Wie viele Besatzungsmitglieder und Passagiere hatten diese Hubschrauber jeweils?
- c) Welche dieser Hubschrauber verunglückten bei der Übung?
- d) Welche Aufgaben hatten diese Hubschrauber im Rahmen der Übung genau?
- e) War der Hubschraubereinsatz von Anfang an geplanter Bestandteil der Übung?
- f) Wann und von wem bzw. von welchen Stellen wurde der Hubschraubereinsatz beschlossen?
- g) Inwieweit war der Hubschraubereinsatz ein unverzichtbarer Bestandteil der Übung?

Von dem Unfall war ein Transporthubschrauber AS 332 L1 und EC 155 B betroffen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2f verwiesen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die genaue Ursache des Hubschrauberunglücks vom 21. März 2013 am Berliner Olympiastadion?
 - a) Was führte zu dem Unglück, und wie war dessen genauer Verlauf?
 - b) Welche Personen wurden dabei getötet oder verletzt?
 - c) Inwieweit waren nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Personen akut gefährdet?
 - d) Wird gegen mutmaßliche Verantwortliche des Unglücks nach Kenntnis der Bundesregierung strafrechtlich ermittelt, und wenn ja, gegen wen und aufgrund welches Straftatbestandes?
 - e) Wer hat konkret die Entscheidung zum Flug des dann abgestürzten Hubschraubers getroffen, und inwiefern waren zuvor polizeiinterne Bedenken gegen diese Entscheidung formuliert worden?
 - f) Inwieweit sieht die Bundesregierung die Aufsichtspflicht der Einsatzleitung gegenüber den ihr unterstellten Beamten gewahrt, als sie trotz des Schneegestöbers die Hubschrauber landen ließ?
 - g) Welche Risiken wären nach bisher vorliegenden Kenntnissen der Bundesregierung vermeidbar gewesen?
 - h) Welche Untersuchungen welcher Gremien finden zu diesem Unglück statt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit des Hubschraubereinsatzes gewahrt?
 - a) Für wie realistisch hält die Bundesregierung generell das Übungsszenario, das sich viele Hooligans bei Eiseskälte und Schneetreiben am S-Bahnhof Olympiastadion Schlägereien liefern?
 - b) Welche diesbezüglichen Erfahrungen gab es in der Vergangenheit (bitte konkret benennen)?
 - c) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bei dem anvisierten Übungsszenario auch der Einsatz von Mannschaftswagen der Polizei ausgereicht hätte?
 - d) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass angesichts der winterlichen Witterungsverhältnisse ein Einsatz von Hubschraubern nur im Rahmen eines echten Einsatzes, nicht aber einer Übung, zulässig gewesen wäre?
 - e) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen sich nahe der Absturzstelle nach dem Ende eines Bundesligaspiels aufhalten (z. B. zwischen den Ausgängen des Gästeblocks und den Ausgängen des Stadiongeländes), und hält die Bundesregierung derartige Hubschraubermanöver in unmittelbarer Nähe von Großveranstaltungen mit tausenden Besuchern, nach der Erfahrung des tragischen Übungsunfalls, für verhältnismäßig und für verantwortungsvoll?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 7c wird verwiesen.

6. Soll die nach dem Unfall abgebrochene Übung vom 21. März 2013 zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden?
 - a) Wenn ja, wann, wo und zu welchem Zeitpunkt?
 - b) Wenn ja, sollen auch wieder Hubschrauber Bestandteil der Übung sein?

- c) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundespolizei hat hierzu noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

7. In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während der letzten fünf Jahre im Zusammenhang mit Gewalt im Umfeld von Fußballspielen Hubschrauber der Polizei (bitte Ort und Zeitpunkt benennen)

- a) zu Überwachungszwecken,

Die Bundespolizei führt hierzu keine gesonderte statistische Erhebung. Aussagen zu Einsätzen von Hubschraubern im Zuständigkeitsbereich der Polizei der Länder obliegen den jeweiligen Landesregierungen.

- b) zu Rettungszwecken, wie das Bergen von Verletzten,

Der Rettungsdienst liegt in der Zuständigkeit der Länder. Aussagen obliegen insofern den jeweiligen Landesregierungen.

- c) zum Absetzen von Einsatzbeamten,

Die Bundespolizei erfasst hierzu statistische Daten erst seit November 2012:

Datum	Absetzort	Uhrzeit
24.11.2012	Frankfurt	11:05 Uhr
19.01.2013	Bielefeld	16:00 Uhr
09.02.2013	Würzburg	18:25 Uhr
02.03.2013	Minden	20:33 Uhr
16.03.2013	Wattenscheid	14:40 Uhr
30.03.2013	Wittenberge	18:50 Uhr
31.03.2013	Frankfurt a. M.	15:00 Uhr
21.04.2013	Magdeburg	16:34 Uhr

Aussagen zu Einsätzen von Hubschraubern im Zuständigkeitsbereich der Polizei der Länder obliegen den jeweiligen Landesregierungen.

- d) zu sonstigen Zwecken eingesetzt (bitte benennen),

Die Bundespolizei führt hierzu keine gesonderte statistische Erhebung. Aussagen zu Einsätzen von Hubschraubern im Zuständigkeitsbereich der Polizei der Länder obliegen den jeweiligen Landesregierungen.

- e) und wie oft wurden derartige Einsätze gemeinsam von Bundespolizei und (welchen) Länderpolizeien geübt,

Die Bundespolizei führt hierzu keine gesonderte statistische Erhebung.

- f) und inwieweit gab es während der letzten fünf Jahre im Zusammenhang mit Fußballspielen Situationen, in denen das Absetzen von Polizeikräften per Hubschrauber notwendig gewesen wäre, aber nicht erfolgte,

Die Bundespolizei führt hierzu keine gesonderte statistische Erhebung. Aussagen zu Einsätzen von Hubschraubern im Zuständigkeitsbereich der Polizei der Länder obliegen den jeweiligen Landesregierungen.

- g) und inwieweit ist die Bundesregierung grundsätzlich der Auffassung, dass Luftlandemanöver der Polizei ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung und Eindämmung von Gewalt im Umfeld von Fußballspielen sind?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Wie viele Personen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 im Zusammenhang mit Gewalt beim Fußball in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Fußballfans, Polizisten und Unbeteiligten aufschlüsseln),
- durch Gewalttaten von Hooligans,
 - durch Einsätze der Polizei gegen Hooligans,
 - durch Unfälle im Zusammenhang mit Ausschreitungen von Fußballfans,
 - durch Unfälle bei Anti-Hooligan-Übungen der Polizei ums Leben?

Der standardisierte polizeiliche Informationsaustausch Fußball mit einer institutionalisierten Berichtspflicht an die ZIS besteht seit der Spielzeit 1991/92. Dieser Informationsaustausch erstreckt sich nicht auf Unfälle im Zusammenhang mit Fußballereignissen oder Vorfälle im Zusammenhang mit polizeilichen Übungen.

Bisher ist der ZIS der Todesfall einer unbeteiligten Person in Folge eines Angriffs durch Angehörige der Fußballproblemfanszene im Jahre 2004 bekannt.

Aussagen zu Ereignissen bei Übungen der Landespolizeien obliegen im Übrigen den jeweiligen Ländern.

9. Wie groß ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Gruppe der so genannten Problemfans in der bundesdeutschen Fußballszene insgesamt (bitte möglichst genaue Zahlen unterteilt nach Kategorie B und C sowie unterteilt nach Ligen angeben)?

Die Einsatz führenden Polizeibehörden teilen Ihre Einschätzung zur Anzahl der Personen, die sie dem gewaltbereiten Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine zurechnen, im Zusammenhang mit der Erstellung eines ZIS-Jahresberichts Fußball mit. In den ersten vier Spielklassen stellt sich auf dieser Grundlage das gewaltbereite Potenzial, unterteilt in Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (Gewalt suchend), für die Spielzeit 2011/2012 wie folgt dar:

Spielklasse	Kat. B	Kat. C	gesamt
Bundesliga	4 570	1 675	6 245
2. Bundesliga	3 910	1 218	5 128
3. Liga	1 810	526	2 336
Regionalliga Nord	936	232	1 168
Regionalliga West	768	199	967
Regionalliga Ost	440	205	645

In den unteren Spielklassen (ab der 3. Liga) sind zum Teil zweite Mannschaften von Bundesligavereinen vertreten. Das gewaltbereite Potenzial in der Anhängerschaft dieser Vereine ist in der Regel bei Spielen beider Mannschaften festzustellen. Diese Überschneidungen sind aus den angegebenen Zahlen herausgerechnet.

10. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert?

In der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ sind gegenwärtig insgesamt 13 033 Personen mit insgesamt 17 059 Datensätzen erfasst (Stichtag: 30. April 2013).

11. Inwieweit hat die Zahl gewaltbereiter Fußballfans und Hooligans während der letzten fünf Jahre zu- oder abgenommen?

Bei der Beantwortung der Frage 11 kann nur eine Betrachtung der Entwicklung der beiden Profiligen erfolgen, da der Spielbetrieb der 3. Liga erst mit der Saison 2008/2009 aufgenommen und im Bereich der Regionalliga erst die vierte Spielzeit in Folge in drei Gruppen durchgeführt wird. Demnach stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Bundesliga und 2. Bundesliga					
Saison	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Vereine	36	36	36	36	36
Personen Kat. B	5 860	5 785	6 470	7 240	8 480
Personen Kat. C	2 185	2 125	2 290	2 445	2 893

12. Wie viele Personen (nicht Polizisten) wurden in den Spielzeiten 2012/11 und 2011/12 durch Hooligans und andere Fußballfans verletzt (bitte nach Jahren bzw. Spielzeiten aufschlüsseln und im Zusammenhang mit welchen Spielen)?

Eine Spielzeit 2012/2011 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass hier die Spielzeit 2010/2011 gemeint ist. Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der drei Gruppen der Regionalliga wurden in der Spielzeit 2010/2011 insgesamt 854 Personen und in der Spielzeit 2011/2012 insgesamt 1 143 Personen verletzt.

Ein Zusammenhang zu einzelnen Spielbegegnungen kann nicht dargestellt werden. Eine Konkretisierung dahingehend, ob eine Verletzung durch Hooligans oder andere Fußballfans verursacht wurde, ist nicht möglich. Die ZIS erhebt auf Grundlage der Verlaufsberichte der Einsatz führenden Polizeibehörden der Länder und des Bundes unter anderem die statistischen Daten zu verletzten Personen im Zusammenhang mit Fußballspielen der ersten drei Ligen. Die Ursachen von Verletzungen werden dabei nicht erfasst.

13. Wie viele Polizisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Spielzeiten 2012/11 und 2011/12 durch Hooligans und andere Fußballfans verletzt (bitte nach Spielzeiten bzw. Jahren aufschlüsseln und im Zusammenhang mit welchen Spielen)?

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der drei Gruppen der Regionalliga wurden in der Spielzeit 2010/2011 insgesamt 369 Polizeibeamte und in der Spielzeit 2011/2012 insgesamt 373 Polizeibeamte verletzt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

